

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0325/04	Datum 01.04.2004
Dezernat: VI	Amt 61		

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Beschlussvorschlag		
			ange- nommen	abge- lehnt	ge- ändert
Der Oberbürgermeister	04.05.2004	nicht öffentlich			
Ausschuss f. Stadtentw., Bau und Verkehr	27.05.2004	öffentlich			
Umweltausschuss	08.06.2004	öffentlich			
Stadtrat	12.07.2004	öffentlich			

Beteiligte Ämter Amt 31, Amt 63, Amt 66, Amt 68	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 165-4 "Am Neustädter Feld 88 bis 96"

Beschlussvorschlag:

- Im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurden keine Hinweise und Anregungen vorgebracht.
Die durch den Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg bereits am 03.07.2003 gefassten Einzelbeschlüsse zur Behandlung von Anregungen der Träger öffentlicher Belange und der Bürger wurden in ihrem Ergebnis im Bebauungsplan entsprechend berücksichtigt und bedürfen keiner erneuten Beschlussfassung.
Die Zusammenfassung der Behandlung der Anregungen und Hinweise (Anlage zur Drucksache) zum Bebauungsplan wird gebilligt.
- Aufgrund des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 27. August 1997 (BGBl. I, S. 2141) und geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 27.07.2001 (BGBl. I, S. 1950), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung und § 6 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05. Oktober 1993 (GVBl. 5568), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am den Bebauungsplan Nr. 165-4 „Am Neustädter Feld 88 bis 96“, bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) und dem Text (Planteil B), in der vorliegenden Fassung als Satzung.

3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beschluss über die Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Begründung:

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg beschloss am 11.04.2002 die Aufstellung des Bebauungsplanes 165-4 „Am Neustädter Feld 88 bis 96“. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung erfolgte durch Bürgerversammlung am 03.09.02. Die Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt vom 17.10.02 bis zum 19.11.02. Der Stadtrat beschloss am 03.07.03 den Entwurf zum Bebauungsplan, die öffentliche Auslegung erfolgte vom 01.08.03 bis zum 01.09.03.

Der Stadtrat beschloss außerdem am 03.07.03 die Abwägungsergebnisse aus der Abwägung der Anregungen und Hinweise, die im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangen waren. Nachfolgend gingen keine weiteren Anregungen und Hinweise ein, so dass keine neuen Abwägungsbeschlüsse vor der Satzung erforderlich sind. Die Zusammenfassung des Abwägungsmaterials ist in der Anlage beigefügt.

Das Aufstellungsverfahren wird somit mit dem Satzungsbeschluss abgeschlossen.

Anlage: Zusammenfassung des Abwägungsmaterials

ANLAGE zur DS 0325/04**Zusammenfassung des Abwägungsmaterials zum Bebauungsplan Nr. 165-4 „Am Neustädter Feld 88 bis 96“**

1. Frühzeitige Bürgerbeteiligung

Am 11.11.2002 fand eine Bürgerversammlung statt, es gingen hier keine Anregungen und Hinweise ein.

Die Anregung eines privaten Grundstückseigentümers (Schreiben vom 08.02.03) zur Erweiterung der nördlichen Baugrenze wurde im Ergebnis des Stadtratsbeschlusses 2479-68(III)03 nicht in den B-Plan eingearbeitet. Es wurde der gem. B-Plan festgesetzte Mindestabstand von 3 Metern zur Grundstücksgrenze beibehalten.

2. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Im Ergebnis der Trägerbeteiligung (17.10.02 bis 19.11.02) ging seitens der Städtischen Werke Magdeburg GmbH eine Anregung ein zur Festsetzung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der SWM bei Hinterlandbebauung. Mit dem Stadtratsbeschluss 2480-68(III)03 wurde dieser Anregung nicht gefolgt, da mit dem laufenden Bodenordnungsverfahren hierzu gesicherte Rechte geschaffen werden (Gemeinschaftseigentum Wegeflurstück oder entsprechende Grundbucheintragung).

3. Öffentliche Auslegung des Entwurfes zum B-Plan

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes fand statt vom 01.08.03 bis zum 01.09.03. Es gingen keine Anregungen und Hinweise ein.

Die Überprüfung des Abwägungsmaterials zum Zeitpunkt der Satzung zum Bebauungsplan führt zu keinen neuen Erkenntnissen, die Abwägungsergebnisse gem. Stadtratsbeschlüssen vom 03.07.03 bleiben bestehen und sind im Ergebnis im B-Plan eingearbeitet.